



Gemeinde Wilnsdorf  
Marktplatz 1  
57234 Wilnsdorf

## Anmeldung für Betreuungsangebote an den Grundschulen

### Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

- Ich habe den Datenschutzhinweis, zu finden unter [https://formular.kdz-ws.net/administrationCenter-administration/privacy/05970044-0000/assistant/05970044-0000/KFAS\\_Schule\\_GW/release/7tcF9Nm52JNaTkPc2aCxjt2QvXHP9Ha5](https://formular.kdz-ws.net/administrationCenter-administration/privacy/05970044-0000/assistant/05970044-0000/KFAS_Schule_GW/release/7tcF9Nm52JNaTkPc2aCxjt2QvXHP9Ha5), gelesen und nehme diesen zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den im Datenschutzhinweis erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass sowohl Datum als auch die Grundschule benötigt werden, um eine Anmeldung erfolgreich durchzuführen. Die Rückgabe des Anmeldeformulars an die Gemeinde ist verpflichtend.

**Anmeldeschluss ist der 31.10. des jeweiligen Jahres.**

Es wird keine Betreuung angemeldet
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
ab dem
Grundschule
<input type="checkbox"/> Grundschule Dielfen
<input type="checkbox"/> Kath. Grundschule Rudersdorf
<input type="checkbox"/> Grundschule Wilgersdorf
<input type="checkbox"/> Grundschule Wilnsdorf

Verbindliche Anmeldung für die

- Offene Ganztagschule
- Flexi-Betreuung (Flexi)
- Verlässliche Halbtagschule (VHTS) oder Verlässliche Halbtagschule "Plus" (VHTS Plus)

am/an folgenden Nachmittag/en (verbindlich für ein Schulhalbjahr, max. 2 Tage)

Wahlweise kann **zusätzlich** auch Betreuung an den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen **oder** Betreuung vor dem Unterricht **dazu gebucht** werden.

Auswahl

- Betreuung zusätzlich an beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen (auch von „acht bis eins“, rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)
- Betreuung zusätzlich vor dem Unterricht (45 Minuten vor Schulbeginn)
- Verlässliche Halbtagschule „Plus“ – VHTS Plus

### Allgemeine Informationen

Mit der Anmeldung meines Kindes/meiner Kinder zu einer der o.g. Betreuungsmaßnahmen erkenne ich die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Grundschulen der Gemeinde Wilnsdorf vom 20.05.2019 an und verpflichte mich zur Zahlung eines Elternbeitrages sowie zur Teilnahme am Mittagessen (Die Satzung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.wilnsdorf.de/Rathaus-Politik/Politik/Ortsrecht>, „Schule, Kultur, Sport“). Der Elternbeitrag für ein Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres) ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen. Die Beitragspflicht wird durch Schulferien, unterrichtsfreie Tage oder Krankheitsausfälle nicht berührt.

An den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen findet die gebuchte Betreuung abwechselnd an den Standorten der offenen Ganztagschulen statt. Einen Hinweis hierzu erhalten Sie gesondert von den Betreuungskräften vor Ort.

Für die Beförderung des Kindes/der Kinder trägt der/die Erziehungsberechtigte Sorge. Die anfallenden Schülerfahrkosten werden nicht erstattet.

Die Gemeinde Wilnsdorf bietet ebenfalls eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Der hierfür zu zahlende Teilnehmerbeitrag muss zusätzlich zum Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule/Flexi-Betreuung/Verlässliche Halbtagschule entrichtet werden.

**An- / Ab- bzw. Ummeldungen nach dem Anmeldeschluss können nur im Einvernehmen mit dem Träger und der Schulleitung erfolgen. Die Änderungswünsche sind unmittelbar an den Träger, FÖV Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf zu richten.**

**Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Änderungswünsche nicht sichergestellt werden können.**

### Angaben zum Kind

Kind 1

### Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

**Kind 2**

**Angaben zum Kind**

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

**Angaben des/der Erziehungsberechtigten**

Vorname		Familiename	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer		E-Mail	

**Offene Ganztagschule (OGS)**

In der Offenen Ganztagschule werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr betreut. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme.

**Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule**

Der monatliche Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule staffelt sich nach dem Einkommen und wird gemäß Ratsbeschluss vom 13.02.2014 wie folgt festgesetzt:

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeitrag 1. Kind	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 40.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 50.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 60.000 €	110,00 €	55,00 €
ab 60.000 €	150,00 €	75,00 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Als Nachweis über das Jahresbruttoeinkommen ist eine Kopie des letzten Steuerbescheides oder eine aktuelle Gehaltsmitteilung beizufügen. Sollte kein Nachweis zum Einkommen erfolgen, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

**Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt, ist diese Erklärung nur von dem**

## **Elternteil abzugeben, bei dem das Kind lebt.**

Veränderungen in der Höhe des Einkommens, die zu einem niedrigeren oder höheren monatlichen Beitrag führen können, müssen der Gemeinde Wilnsdorf unverzüglich angezeigt werden. Sollten keine Einkommensunterlagen vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstsatz des Elternbeitrages festgesetzt.

## **Mittagessen**

Für die Teilnahme am Mittagessen an den Offenen Ganztagschulen (OGS) wird ein zusätzlicher Betrag erhoben.

Dieser beträgt an den OGS Dielfen und Rudersdorf monatlich 61,50 € und bei den OGS Wilnsdorf und Wilgersdorf monatlich 50,00 €.

Im Falle einer längeren Fehlzeit (Krankheit, Kur etc.) bitten wir um eine Mitteilung/einen Nachweis, um die Fehlzeit bezüglich der Kosten für die Mittagessen entsprechend nicht zu berechnen bzw. den evtl. überzahlten Betrag zu erstatten.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezuschusst. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag für den Zuschuss zum Mittagessen muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Jobcenter, Koblenzer Straße 78, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur bei Wohngeld und Kinderzuschlag).

## **Betreuung "Flexi"**

Betreuung an einem oder zwei wählbaren Nachmittagen pro Woche, die für ein Schulhalbjahr verbindlich festzulegen sind. Die Betreuung beinhaltet die Verlässliche Halbtagschule.

**Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der Flexi Betreuung ist einkommensunabhängig und wird wie folgt festgesetzt:**

Teilnahme an 1 Nachmittag/Woche für das erste Kind 70,00 €

Teilnahme an 1 Nachmittag/Woche für das zweite Kind 35,00

Teilnahme an 2 Nachmittagen/Woche für das erste Kind 95,00 €

Teilnahme an 2 Nachmittagen/Woche für das zweite Kind 47,50 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen der Flexi Betreuung an den **Grundschulen Dielfen und Rudersdorf** werden bei Buchung von 1 Nachmittag/Woche monatlich 13,50 € fällig, an den **Grundschulen Wilgersdorf und Wilnsdorf** sind hierfür monatlich 11,00 € zu zahlen.

Bei Buchung von 2 Nachmittagen/Woche sind an den **Grundschulen Dielfen und Rudersdorf** monatlich 27,00 € fällig, an den **Grundschulen Wilnsdorf und Wilgersdorf** sind hierfür monatlich 21,00 € zu zahlen.

Die Kosten für die Mittagessen werden für jedes angemeldete Kind berechnet.

## Verlässliche Halbtagschule

Die **Verlässliche Halbtagschule – VHTS** – umfasst die Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis -ende – „Schule von acht bis eins“.

Hierfür ist ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 31,00 € für das erste Kind zu zahlen, Geschwisterkinder zahlen 25,00 €.

Wahlweise kann **zusätzlich** auch Betreuung an den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen **oder** Betreuung vor dem Unterricht **dazu gebucht** werden.

Für die Betreuung an **zusätzlich beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen** (auch von „acht bis eins“, rollierend im Wechsel der OGS-Standorte) beträgt der monatliche Elternbeitrag 34,00 € für das erste Kind, für Geschwisterkinder sind 27,00 € zu zahlen.

Für die Betreuung **zusätzlich vor dem Unterricht** (45 Minuten vor Schulbeginn) beträgt der monatliche Elternbeitrag 51,00 € für das erste Kind, Geschwisterkinder zahlen 41,00 €.

### Die Verlässliche Halbtagschule „Plus“ – VHTS Plus - umfasst:

Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis -ende – „Schule von acht bis eins“

- Betreuung an beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen (rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)
- Betreuung vor dem regulären Unterricht, also 45 Minuten vor Schulbeginn

Der monatliche Elternbeitrag für die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagschule „Plus“ beträgt 54,00 Euro für das erste Kind, für Geschwisterkinder werden 43,00 € monatlich fällig.

## Hinweise

### **Zahlung des Elternbeitrages**

Der jeweilige Elternbeitrag wird im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches der Gemeinde Wilnsdorf erteilt wird.

Sollte es zu Rückbuchungen kommen, werden diese Rückbuchungskosten in Rechnung gestellt. Wird der Elternbeitrag angemahnt, entstehen zusätzliche Mahngebühren.

### **Kündigung**

Aufgrund der Zuschussrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kündigung nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Somit ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für das gesamte Schuljahr (12 Monate).

Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen, ansonsten verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

Die Beitragszahlungspflicht endet automatisch nur beim Übergang zu einer weiterführenden Schule nach Beendigung des 4. Schuljahres.

Sollte ein Schulwechsel im laufenden Schuljahr erfolgen, endet die Beitragszahlungspflicht zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.

### **Kosten für die Mittagessen**

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen der Offenen Ganztagschulen/Flexi Betreuung werden ebenfalls im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches der Gemeinde Wilnsdorf erteilt wird. Sollte es auch hier zu Rückbuchungen kommen, gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.

Auch hier wird eine Mahngebühr fällig.

### **Versicherungsschutz:**

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

### Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss von der Betreuung kann mit einer Frist von 1 Woche u.a. ausgesprochen werden, wenn

- das Kind durch sein Verhalten sich und/oder andere Kinder gefährdet und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals trotz mehrfacher Aufforderung nicht Folge leistet,
- der Elternbeitrag und/oder der Beitrag für die Mittagessen trotz Mahnung nicht gezahlt wird/werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### SEPA-Lastschriftmandat

**Zahlungsempfänger:** Gemeinde Wilnsdorf, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf

**Gläubiger ID:** DE 67 Z Z Z 0 0 0 0 0 9 8 3 8 2

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Wilnsdorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wilnsdorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können bei einer SEPA-Lastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die nachfolgend aufgeführten Zahlungen ab :
--

### Verwendungszweck:

Beitrag für die Teilnahme an

- der Flexi-Betreuung       am Mittagessen der Flexi-Betreuung       der Offenen Ganztagsgrundschule
- am Mittagessen der Offenen Ganztagschule       der Verlässlichen Halbtagschule (wie gebucht)

### Kontodaten des Zahlungspflichtigen

Vorname		Familiename	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
IBAN		BIC	
Kreditinstitut			
Mandatsreferenznr. (wird von der Behörde ausgefüllt)			
Ort, Datum		Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------